



Hirtenstraße 45
76307 Karlsbad
Tel.: 07202 9304-460
Fax: 07202 9304-461
www.karlsbad.de

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Benutzungs- und Gebührenordnung

1. Allgemeines

Die Bücherei ist für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Einwohner der Gemeinde Karlsbad sind, im Rahmen dieser Ordnung zugänglich. Es können auch andere Personen zur Benutzung zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zur Information und Freizeitgestaltung stehen Bücher, E-Medien, Zeitschriften, Spiele, Kassetten, Hörbücher, CD-ROM und DVDs für Kinder zur Verfügung. Außerdem können Internet-PCs (nach Anmeldung beim Personal) genutzt werden.

Für die Medienausleihe wird ein Benutzerausweis benötigt.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung soll ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten auf der Anmeldekarte. Kinder ab 7 Jahren können einen eigenen Benutzerausweis erhalten. Persönliche Daten werden ausschließlich in der bibliotheksinternen EDV unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Der Leser erhält einen Benutzerausweis, der bei der Ausleihe vorzulegen ist. (Kosten siehe 4. Gebühren).

Adress- und Namensänderungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen, ebenso der Verlust des Benutzerausweises.

3. Ausleihe

Die Leihfrist beträgt im Allgemeinen 3 Wochen. Der Leser erhält einen Ausdruck mit dem Rückgabedatum. Die Leihfrist kann von der Bücherei verkürzt werden (z.B. bei ganz aktuellen Medien).

Die Ausleihfrist kann auf Antrag **für Bücher zweimal**, für alle **anderen Medien einmal** verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die Ausleihfrist von DVDs kann nicht verlängert werden, ebenso die Ausleihfrist ganz neuer oder aktueller Medien, bei denen eine große Nachfrage besteht!

die Ausleihe in der Gemeindebücherei ist nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises zulässig. Für die Inanspruchnahme des Fernleihverkehrs gilt die Leihverordnung für die Deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4. Gebühren

Jahresgebühren

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Schüler über 18 (gegen Vorlage eines Schülerschweises)	frei
Arbeitslose, d.h. ALG I- und ALG II-Empfänger und Empfänger von Grundsicherung	frei
Azubis, Studenten, BFD-Leistende, FSJ-Leistende	€ 5,00
Erwachsene	€ 10,00
Einmalausweis	€ 3,00

Die Gebühren werden bei der Anmeldung sofort fällig.

Säumnis- und Mahngebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist ohne Verlängerung entstehen folgende Kosten:

Überschreiten der Leihfrist	pro Woche pro Medium	€ 0,50
1. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	€ 1,00
2. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	€ 2,00
3. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	€ 3,00

Werden Medien nach der 3. schriftlichen Mahnung nicht zurück gebracht, wird der Vollstreckungsbedienstete der Gemeinde mit der Rückholung beauftragt. Hierbei entstehen zusätzlich zu den angelaufenen Säumnis- und Mahngebühren folgende Kosten:

Wegegeld	€ 4,00
Pfändungsgebühr	€ 15,00

Sonstige Gebühren:

Ausstellen eines Ersatzausweises	€ 2,50
Einarbeitung beschädigter oder verlorener Medien	€ 2,50
Fernleihe pro Bestellung	€ 2,50

5. Beschädigung und Verlust

Bücher und andere Medien sind schonend zu behandeln. Der Benutzer darf sie nicht an andere weitergeben. Anstreichungen/Ausstreichungen im Text gelten als Beschädigung. Der Benutzer ist für den technisch einwandfreien Zustand seiner Abspielgeräte verantwortlich.

Bei Beschädigung, Verlust (auch Diebstahl durch andere) und bei Nichtrückgabe nach der 3. Mahnung kann die Bücherei nach ihrer Wahl – unabhängig vom Verschulden des Benutzers – die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangen. Die Kosten berechnen sich wie folgt:

Preis des beschädigten oder verlorenen Mediums plus zusätzlich € 3,00 Einarbeitungsgebühr.

6. Verhalten in der Bücherei

Essen, Trinken und Rauchen sind in der Bücherei nicht gestattet, Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Lärm und Unruhe sowie Beeinträchtigungen anderer Benutzer sind nicht zulässig.

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Benutzer in den Büchereiräumen entstehen, wird im Rahmen des geltenden Rechts ausgeschlossen. Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung oder von ihr beauftragte Personen wahr.

Die Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, sind zu befolgen.

Das Büchereipersonal kann - bei Diebstahlverdacht – Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und in die Überbekleidung nehmen.

7. Ausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden, oder ganz oder teilweise von der Ausleihe ausgeschlossen oder aus den Räumen ausgewiesen werden.

8. In-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Karlsbad, den 28.01.2016

Jens Timm
Bürgermeister

